



JA, ich gebe Pro Rauchfrei meine Stimme als:

- Unterstützer** (0 €)
- Basismitglied**
(einzel 15 €/Jahr, als Familie 21 €/Jahr)
- Premium-Mitglied**
(einzel 50 €/Jahr, als Familie 75 €/Jahr)

Frau Herr Familie

Vorname

Nachname

Straße

PLZ + Wohnort

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Bitte Coupon ausfüllen und per Mail an vorstand@pro-rauchfrei.de oder per Post an Pro Rauchfrei e.V., Postfach 100223, 93002 Regensburg senden. Vielen Dank!

Unsere Leistungen:

- ✓ Interessenvertretung
- ✓ Persönliche Beratung/Mediation
- ✓ Beschwerdeformulare
- ✓ Bürgerbriefe
- ✓ Mailaktionen
- ✓ Kontakte zu Politikern
- ✓ Internetportal
- ✓ Aktuelle Informationen
- ✓ Größter Nichtraucherverband
- ✓ Lobby der Nichtraucher

Wir verleihen Ihrer Stimme Gewicht!

Pro Rauchfrei e.V.

Anschrift: Pro Rauchfrei e.V.
Postfach 100223
93002 Regensburg

Direktkontakt: Hotline: 0162 8097220
Telefon: 089 58808580

E-Mail: kontakt@pro-rauchfrei.de

Webpräsenz: www.pro-rauchfrei.de

Bankverbindung: Pro Rauchfrei e.V.
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE27 7635 0000 0051 0044 40
BIC: BYLADEM1ERH



mit Pro Rauchfrei e.V.

**Verbraucherschutz
für ein rauchfreies Leben!**

Unsere Stimme macht Sie stärker!



Ihre Stimme macht uns stärker!



Gemeinnützig | Ehrenamtlich | Überparteilich

www.pro-rauchfrei.de

Bestell-Nr.: PR-001-03-2015

www.pro-rauchfrei.de

Wer sind wir?

Pro Rauchfrei e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und ein im Bundestag akkreditierter Lobbyverband. Er besteht seit 2004 und ist in allen deutschen Bundesländern vertreten. Mit unserer Überzeugungsarbeit, politischer Einflussnahme und vielen Aktionen unserer Mitglieder haben wir dazu beigetragen, dass der Nichtraucherschutz in Bayern, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen konsequent gesetzlich festgeschrieben ist. Doch noch haben wir nicht alle unsere Ziele erreicht. Es gibt noch viel zu tun.

Was will Pro-Rauchfrei konkret erreichen?

Gleiche Chancen für alle. Deshalb ein **generelles Rauchverbot für alle Gaststätten ohne Ausnahmen**. Davon profitieren nicht nur Gäste, sondern auch die Angestellten.

Keine Raucherzimmer mehr in Schulen, Krankenhäusern oder in sonstigen Bildungs- und Pflege-Einrichtungen.

Kinder und Jugendliche dürfen nirgendwo dem schädlichen Tabakrauch ausgesetzt sein, auch nicht zu Hause. Der Zwang zum Passivrauchen ist als Körperverletzung zu ahnden. Nur dann ist der Passivrauchschutz kein Lippenbekenntnis mehr.

Verstöße müssen mit strikten Strafen geahndet werden, damit nicht die Ehrlichen die Dummen sind und der Gesetzesbruch nicht zum Volkssport wird.

Wir bekennen uns zum uneingeschränkten Recht aller Bürger auf eine von Tabakrauch freie Atemluft.

Unser schwerpunktmäßiger Einsatz zum Schutz vor Rauchbelästigung betrifft die Gastronomie, die Arbeitsstätten, Bildungs- und Pflegeeinrichtungen und das private Wohnumfeld.

Wie wollen wir das erreichen?

Wo immer es geht, wollen wir Mitstreiter aktivieren. Die Mehrheit der Nichtraucher nimmt bisher Belästigung durch stinkenden Rauch als unvermeidlich hin. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich gegen Rauchbelästigung wehren können.

- ✓ **Beschwerdeformular:** Pro Rauchfrei bietet die Möglichkeit, Verstöße gegen Nichtraucherschutz-Gesetze zu melden.
- ✓ **Verbraucherschutz-Service:** In Fällen, die nicht durch Gesetze abgedeckt sind, bietet Pro Rauchfrei seinen Mitgliedern eine umfassende, sowie Nichtmitgliedern eine grundlegende, juristische Beratung an.
- ✓ **Wohnungsbörse:** Die von Pro Rauchfrei unterstützte Facebook-Gruppe „**Rauchfrei wohnen? Rauchfrei vermieten?**“ ist eine Plattform, auf der sich Suchende und Anbieter finden können.

Viele von uns

rauchen passiv mit: Wenn Ihr Nachbar oder Ihr Arbeitskollege raucht, beim Besuch von Biergärten, bei Open-Air-Veranstaltungen, auf Straßen und öffentlichen Flächen oder immer dann, wenn sich Raucher nicht an bestehende Gebote halten.

Pro Rauchfrei

setzt daher für alle Mitglieder und für alle Bürgerinnen und Bürger einen echten Nichtraucherschutz ohne Ausnahmen durch.



Fakt ist:

Artikel 8 des von der BRD ratifizierten Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs:

(1) Die Vertragsparteien erkennen an, dass wissenschaftliche Untersuchungen eindeutig bewiesen haben, dass Passivrauchen Tod, Krankheit und Invalidität verursacht.

Quelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil II Nr. 36, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2004